



Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik | Dekan-Laist-Str. 7 | 55129 Mainz

Behördenleitung

Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz

Telefon 06131 65-5000
Telefax 06131 65-5005
ppelt.leitung@polizei.rlp.de

09.03.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Autorisierte Stelle Digitalfunk BOS Alexander Kessel	06131 65 - 1402 06131 65 - 1429

**- Antwortschreiben - LTranspG: Bundesweiter Ausfall des BOS-Digitalfunknetz am
21.09.22 - Auswirkungen in Rheinland-Pfalz und Saarland**

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 24.02.2023 beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik Rheinland-Pfalz [PP ELT]. Bezüglich Ihrer Anfrage werden wir ausschließlich für Rheinland-Pfalz antworten.

Aus hiesiger Sicht ist vor dem Hintergrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der Informationen zu den angefragten verwaltungsinternen Abläufen und Strukturen der Antrag auf Auskunft abzulehnen. Die Bekanntgabe der Information könnte nachteilige Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit des Landes Rheinland-Pfalz haben.

Wie wir Ihnen bereits am 05. August 2022 mitgeteilt haben sind die Dokumente bezüglich des Notfallmanagements der Autorisierten Stelle als Verschlussachen eingestuft und unterliegen daher der Geheimhaltung.

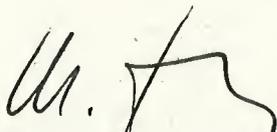
Die mit der Anfrage begehrten internen Abläufe beziehen sich auf Vorschriften und Dokumentationen, die als Verschlussachen eingestuft sind, sodass der Antrag dahingehend auf Grundlage des § 14 Absatz 1 Nr. 5 LTranspG einer weiteren Beauskunftung nicht offensteht. Bei der internen Notfallvorsorge und Informationssicherheit – auch und gerade bei Sicherheitsbehörden – handelt es sich um sensible und daher besonders schützenswerte Bereiche der Landesverwaltung. Die von Ihnen gewünschten Auskünfte können daher voraussichtlich auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemacht werden.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen um Verständnis für die Ablehnung Ihres Antrags in diesem Punkt.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann 1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik, Dekan-Laist-Straße 7, 55129 Mainz, oder 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: poststelle@mdi.rlp.de erhoben werden.

Unabhängig davon haben Sie gem. § 19 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, www.datenschutz.rlp.de, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Semmelrogge
Polizeipräsident